

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0395/05	Datum 02.08.2005
Dezernat: V	Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	23.08.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Gesundheits- und Sozialausschuss	07.09.2005	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.09.2005	öffentlich	Beratung
Stadtrat	29.09.2005	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 32,Amt 65,Ausl.b.,Behind.b,FB 01,FB 02,FB 03,Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Schließung Wolfswerder 13

Beschlussvorschlag:

Die Einrichtung zur Betreuung von Asylbewerbern Am Wolfswerder 13 ist zum nächstmöglichen Termin, spätestens jedoch bis zum 31.03.2006, zu schließen.

Der Beschluss Nr. 1869-53(III)02 zur Teilsanierung des Objektes wird aufgehoben.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
x		2005	JA	x	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung	Objektbezogene	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
	x										
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
UA 1.43610				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2006				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
	mit		Euro		mit		Euro				
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
Einnahmen: 1.800											
Ausgaben: 548.700											
Prioritäten-Nr.:											

federführendes Amt	Sachbearbeiter Frau Borris	Unterschrift AL Frau Borris
-----------------------	-------------------------------	--------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Frau Bröcker
-----------------------------------	--------------	--------------

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 1869-53(III)02 wurde die Teilsanierung des Objektes „Gemeinschaftsunterkunft Am Wolfswerder 13“ einschließlich der Gestaltung der Außenanlagen als außerordentlich dringlich aufgrund des katastrophalen Gebäudezustandes beschlossen. Die HU-Bau sollte in einem beschleunigten Verfahren erstellt werden.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses und auch bis zum Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes war die Unterbringung der Migranten aufgrund der Quotenzuteilung problematisch, die vorhandenen Kapazitäten waren trotz Auslagerung von Personen, die ausländerrechtlich auch in Wohnungen untergebracht werden konnten, knapp.

Im Bereich der Spätaussiedler wurde auf den bereits Mitte 2004 festgestellten Rückgang an Zuweisungen durch Kündigung der Mietverträge von 3 Wohneinheiten im Bruno-Taut-Ring 188 im vergangenen Jahr reagiert. Für die Unterbringung von Asylbewerbern war die Grusonstr. (Mietobjekt) aufgrund des Insolvenzverfahrens des Vermieters unsicher. Die Vertragsverlängerung um weitere 5 Jahre ist derzeit im Unterschriftenverfahren. Durch die Möglichkeit, nach Ablauf der 5 Jahre einjährig kündigen zu können, ist die Stadt bei perspektivischen Zuweisungen flexibler, sollten sich weitere Rückgänge ergeben.

Der Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens beim Zuwanderungsgesetz war nicht absehbar, Auswirkungen konnten nicht zweifelsfrei abgeschätzt werden. Neben den Rückgängen an Unterzubringenden (siehe Entwicklung Zuweisungsquote) gibt es die aktuelle Option, dass die zentrale Anlaufstelle in Halberstadt gegen Kostenerstattung die Unterbringung von Asylbewerbern bereitwillig fortsetzt, so dass zwar Kosten entstehen, das Vorhalten von Unterbringungskapazitäten vor Ort entbehrlich ist.

Anzahl der zugewiesenen Asylbewerber 2003-2005

2003	2004	2005
201	163	Stand 07/05 70*

<u>Einrichtung</u>	<u>Belegung 06/05</u>
Am Wolfswerder 13	144
Grusonstraße	279
Windmühlenstraße	81

Die wiederholte Abstimmung mit der Ausländerbehörde unter dem Aspekt der neuen Bedingungen des Zuwanderungsgesetzes ergab, dass von den noch 144 (Gesamtkapazität der Einrichtung = 291) im Wolfswerder Wohnenden (überwiegend Familien mit Kindern) 78 mit eigenem Wohnraum versorgt werden können, 67 Personen müssen in anderen Einrichtungen untergebracht werden. Diese Kapazität kann durch Belegungsrückgang in anderen Einrichtungen und durch Wohnraumversorgung 38 Berechtigter in der Grusonstr. geschaffen werden (auch besteht aufgrund des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 24.06.2005 die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise von ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo in ca. 280 Fällen, wovon derzeit jedoch wenig Gebrauch gemacht wird).

Die Auswirkungen aus dem Zuwanderungsgesetz, der Quotenrückgang, der Beschluss der Innenministerkonferenz sowie die Möglichkeit des Verbleibs von Zugewiesenen in der ZAST

* bei Hochrechnung mit gleichmäßiger Verteilung ergibt dies eine Gesamtzahl für 2005 von 120 Personen

Halberstadt sind Fakten, die sich erst in den vergangenen 2-3 Monaten so abzeichneten. Die sich verschärfende Haushaltslage der Stadt insbesondere im investiven Bereich (Eckwertebeschluss 2006, der Wolfswerder war wegen noch nicht vorliegender HU-Bau nicht Bestandteil der Investitionsprioritätenliste) und der fortschreitend katastrophale Zustand der Einrichtung sind Gründe, den Wolfswerder gänzlich zu schließen und den Bewohnern angemessene Unterbringungen zu gewähren. Durch die Verwertung des Objektes könnten der Stadt zusätzlich Einnahmen zufließen, sofern sich ein Kaufinteressent findet.

Bei der Ermittlung der finanziellen Auswirkungen sind folgende Anmerkungen zu beachten:

Die HU-Bau wurde bereits erstmalig 2003 erstellt und in 2004 mehrfach überarbeitet. Dafür sind Mittel in Höhe von 63.000 € verausgabt worden.

Nach Angaben des KGM entstehen folgende Kosten durch Leerzug und bei Leerstandsverwaltung:

- Dem FB 03 sind in den KA 88300, HHSt 540000 55.000 € zuzuführen.
- Lt. Verfügung des Oberbürgermeisters sind ab dem Jahr 2006 anfallende Umzugskosten in den UA der Fachämter zu veranschlagen, es werden 15.000 € eingeschätzt durch FB 03.
- Für die Leerstandsverwaltung entstehen Kosten der inneren Verrechnung für Arbeiten des FB 03 in Höhe von 46.300 €
- Sollten Vermarktungs- und Veräußerungsbemühungen fruchtlos verlaufen und aufgrund des sehr schlechten Zustandes der Bausubstanz nur noch ein Abriss möglich sein, so sind nach Schätzung FB 03 ca. 180.000 € Abrisskosten einzustellen.
- Für das Personal des Amtes 50 im Stellenplan 2006 folgende Stellen mit kw-Vermerk bei Schließung zu versehen:
 - o 1 Stelle Unterkunftsverwalter
 - o 2 Stellen Betreuer
 - o 1 Stelle Betreuer – kw bei ATZ in 2005
- Hausmeisterdienste sind auch bei Leerstandsverwaltung erforderlich. Freiwerdende Kapazitäten sind an andere Standorte zu verlagern und zwar dort, wo die Bewohner des Wolfswerder unterzubringen sind (ein Teil wechselt in die Einrichtung Grusonstr.)

Für 2006 ergibt sich folgende Einschätzung der finanziellen Auswirkungen:

Plankosten 2006 (Entwurf Haushaltsplanung 2006) alle Angaben in Euro

Einnahmen	1.800
Ausgaben	
- Personalkosten (Basis Plan 2005, neue Zahl unbekannt, nur Stammpersonal A 50)	134.100
- Sachkosten	373.500
- <u>innere Verrechnung (nach Abzug FB 03)</u>	<u>41.100</u>
Plan Aufwand	548.700
Ausgaben für Unterbringung in Wohnungen 2006 (105 Pers.)	92.016
Mehrausgaben für höhere Grundleistungen bei Wohnungsunterbringung	65.340
<u>Kosten für Leerstandsbewirtschaftung incl. 1 Umzug</u>	<u>70.000</u>

Geschätzter Aufwand 2006	227.356
Mögliche Einsparung 2006	321.344
Mögliche Einsparung nach Abzug evtl. Abrisskosten	141.344

Die Wohnform der Untergebrachten hat keinen Einfluss auf Leistungen aus dem Finanzausgleich.

Bei möglicher Verwertung des Grundstücks mit oder ohne Gebäude wären Mehreinnahmen möglich. Die Kosten der Leerstandsverwaltung würden ebenfalls entfallen.

Ablauf:

- Abstimmung zu Personen mit Wohnungsunterbringung mit der Ausländerbehörde bis Ende Juli 05
- parallel Abstimmung mit Wohnungsunternehmen Wohnungssuche bzw. Unterstützung der Betroffenen bei der Suche nach geeignetem Wohnraum (teilweise durch Profiling, Nähe zu Kinderbetreuung, Schule etc. bei Familien, Umfeldbetrachtung bei Wünschen) bis Oktober 05
- Beschaffung von Möbeln September/Okttober 05
- Organisation und Umsetzung der Umzüge bis spätestens Jahresende 2005
- Nacharbeiten in der Einrichtung mit Orientierung des Abschlusses bis 03/2006

Der Beschluss zur Teilsanierung ist damit aufzuheben und die Schließung der Einrichtung kann erfolgen.

Die mit 2.036.100 € kalkulierte Teilsanierung hat sich damit durch alternative Unterbringungsmöglichkeiten erübrigt.